

Kommunale Urnenabstimmung

vom 28. November 2021

Botschaft des Gemeinderates

Kredit und Vollmacht für eine Umwandlung eines Anteils in Höhe von CHF 2'000'000.00 des Darlehens der Gemeinde Giswil an die Stiftung Betagtensiedlung dr Heimä Giswil in Stiftungskapital

Informationen zur Vorlage Seite 3 bis 8

2

Abstimmungsvorlage

Kredit und Vollmacht für eine Umwandlung eines Anteils in Höhe von CHF 2'000'000.00 des Darlehens der Gemeinde Giswil an die Stiftung Betagtensiedlung dr Heimä Giswil in Stiftungskapital

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht erteilen für eine Umwandlung eines Anteils in Höhe von CHF 2'000'000.00 des Darlehens der Gemeinde Giswil an die Stiftung Betagtensiedlung dr Heimä in Stiftungskapital

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Informationen zur Vorlage

Das Wichtigste in Kürze

Die Stiftung Betagtensiedlung dr Heimä Giswil (BSG) hat den öffentlichen Auftrag, in Giswil eine Betagtensiedlung zu betreiben. Sie hat damit die Aufgaben übernommen, welche gemäss kantonaler Gesundheitsgesetzgebung den Gemeinden übertragen ist.

Gegründet wurde die BSG 1982 durch die Einwohnergemeinde, die röm.-kath. Kirchgemeinde sowie die Bürgergemeinde (heute Korporation). Das Stiftungskapital beträgt CHF 15'000.00. Es stellt bis heute das einzige Eigenkapital der BSG dar.

Zur Umsetzung des Stiftungszwecks investierte die BSG zwischen 1985 und 2005 netto rund 13.6 Mio. Franken in Neu- und Erweiterungsbauten. Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals mussten diese Investitionen fremdfinanziert werden. Für den ersten Erweiterungsbau im Jahr 1994 stellte die Gemeinde ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2.5 Mio. Franken zur Verfügung. Der Restsaldo des Darlehens beträgt aktuell 2.15 Mio. Franken.

Die Bilanz der BSG befindet sich aufgrund des geringen Eigenkapitals (Stiftungskapital) seit ihrer Errichtung in Schiefelage. Der Stiftungsrat hat sich darum zum Ziel gesetzt, die Bilanz zu sanieren. Er ersucht deshalb um Teilumwandlung des Darlehens in Höhe von 2 Mio. Franken in Stiftungskapital.

Die Gemeinde musste aufgrund der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung das Darlehen seit 2012 um insgesamt 2 Mio. Franken wertberichtigen, was das Ergebnis der jeweiligen Jahresrechnungen negativ beeinflusste. Buchhalterisch wird das Darlehen nur noch mit CHF 150'000.00 ausgewiesen. Die vom Stiftungsrat beantragte Teilumwandlung kann damit für die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt erfolgsneutral vorgenommen werden. Die Rechnung der Gemeinde wird nicht mehr belastet. Die Bilanzen beider Organisationen können bereinigt und damit eine jahrzehntealte Unsicherheit über die Werthaltigkeit des Darlehens beseitigt werden.

Der Gemeinderat beantragt daher, der Teilumwandlung des Darlehens zuzustimmen.

4

Die Vorlage im Einzelnen

Die Entstehung der Betagtensiedlung dr Heimä

Die BSG wurde 1982 durch die Einwohnergemeinde, die röm.-kath. Kirchgemeinde sowie die Bürgergemeinde (heute Korporation) mit einem Stiftungskapital von je CHF 5'000.00, insgesamt somit CHF 15'000.00, gegründet. Zweck der BSG war (und ist) die Planung, der Bau, der Betrieb und der Unterhalt einer Betagtensiedlung in der Gemeinde Giswil.

Zur Umsetzung des Stiftungszwecks wurde nach und nach die heute bestehende Betagtensiedlung am Hunwilerweg 4 gebaut. Gestartet wurde 1985 mit Alterswohnungen. 1994 erfolgte ein erster Erweiterungsbau. Die bestehenden Alterswohnungen wurden mit einer Pflegeabteilung (Rudenz) ergänzt. Mit dem Bau der Pflegeabteilung Aaried entstand 2005 ein weiterer Anbau. Seither wurden keine Neu- oder Erweiterungsbauten mehr erstellt. Bauliche Anpassungen erfolgten jeweils im bestehenden Bauvolumen aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner.

Für den Bau der Betagtensiedlung investierte die BSG im Zeitraum zwischen 1985 und 2005 rund 14.6 Mio. Franken. Die Gemeinde beteiligte sich an diesen Kosten mit einem Investitionsbeitrag von 1 Mio. Franken für die Erstellung der Alterswohnungen. Dieser wurde nicht vollumfänglich aus Steuergeldern finanziert. Die Gemeinde erfüllte mit dem Beitrag auch ihre Verpflichtung aus 2 Vermächtnissen, die ihr zugesprochen wurden zum Zweck, für den Bau von Alterswohnraum zu sorgen.

Der BSG verblieben somit Investitionskosten von netto 13.6 Mio. Franken. Diese mussten fremdfinanziert werden, da die BSG nie über das ursprüngliche Stiftungskapital hinaus mit Eigenkapital ausgestattet wurde.

Darlehen vom 17. Mai 1992 in Höhe von 2.5 Mio. Franken

Gemäss der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung sind die Gemeinden für die Betagtenbetreuung sowie die Förderung von Betagtenheimen und anderen Betagten-Wohnformen zuständig. Der Gemeinderat beantragte daher der Giswiler Stimmbevölkerung, der BSG für den Erweiterungsbau 1994 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 2.5 Mio. Franken zu gewähren. An der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992 wurde der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Der daraufhin abgeschlossene Darlehensvertrag zwischen der BSG und der Gemeinde beinhaltet neben Regelungen zu den finanziellen Aspekten auch Vorgaben zum Betrieb und stellte damit einen Leistungsauftrag dar, der bis heute gilt. Demnach muss die BSG:

- Den Betrieb nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen führen. Die Rechnung soll grundsätzlich kostendeckend sein.
- Dem Verein für Familienhilfe, Haushilfedienst und Krankenpflege (heute Spitex) die im Bauprojekt vorgesehenen Räume zur Verfügung stellen.
- Betagte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Giswil bei der Belegung der verfügbaren Plätze prioritär behandeln.

Die Gemeinde hat damit also die ihr aus der Gesundheitsgesetzgebung obliegenden Aufgaben der Betagtenbetreuung an die BSG übertragen. Der Vertrag wurde auf eine Mindestdauer von 10 Jahren abgeschlossen, mit automatischer Verlängerung um jeweils 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht gekündigt wird.

Im Hinblick auf das Ende der 10-jährigen Mindestvertragsdauer befasste sich der Gemeinderat 2001 erstmals mit der Frage der Kündigung der Vereinbarung und damit Rückzahlung des Darlehens. Da sich zum damaligen Zeitpunkt bereits abzeichnete, dass aufgrund der Nachfragesituation in absehbarer Zeit ein Um-/Neubau zwingend notwendig werden wird, verzichtete der Gemeinderat auf eine Auflösung der Vereinbarung.

Die Amortisation des Betrages wurde in den Folgejahren regelmässig geprüft, da sich das Darlehen auf die finanzielle Situation der Gemeinde auswirkt. Einerseits fehlte die entsprechende Liquidität. Andererseits stellten sich immer wieder Fragen nach der Werthaltigkeit dieser Bilanzposition. Gerade die Frage der Werthaltigkeit gewann zunehmend an Bedeutung und rückte daher auch in den Fokus der Rechnungsrevision. Gestützt auf die neue Finanzhaushaltsgesetzgebung, welche per 1. Januar 2012 in Kraft trat, mussten seither laufend Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2013 gelangte der Stiftungsrat an den Gemeinderat und ersuchte um vollständigen Erlass des Darlehens. Die Massnahme sollte in erster Linie dazu dienen, das seit Errichtung der BSG fehlende Eigenkapital zu bilden und die Bilanz der BSG damit auf eine solide Basis zu stellen. Der Gemeinderat lehnte das Gesuch ab, da zum damaligen Zeitpunkt eine privatwirtschaftliche Organisation ein Projekt prüfte, welches für die Betagtensiedlung eine gute Basis gebildet hätte, rentable Dienstleistungen zu Gunsten Dritter zu erbringen. Gleichzeitig zeichnete sich ein Veränderungsprozess in der gesamten Versorgungskette im Altersbereich ab, die höhere Kosten bei der Gemeinde zur Folge gehabt hätte. Auch die Tatsache, dass sich die finanzielle La-

6

ge der BSG innert weniger Jahre massiv verschlechtert hatte, bewog den Gemeinderat, vorerst keinen Erlass des Darlehens an die Hand zu nehmen, sondern nach anderen geeigneten Lösungen zu suchen, um die finanzielle Situation der BSG zu verbessern. So beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von 1 Mio. Franken. Um die finanziellen Risiken der Gemeinde stetig zu minimieren, wurde der zusätzliche Betrag als rückzahlbares Darlehen mit linearen Amortisationen von jährlich CHF 50'000.00 gewährt. Gleichzeitig verlangte der Gemeinderat, auch das Darlehen von 1992 mit jährlichen Rückzahlungen in Höhe von CHF 50'000.00 zu amortisieren. Der Restsaldo der beiden Darlehen beträgt inzwischen (Stand 30.06.2021) noch 2.15 Mio. Franken (Darlehen 1992) bzw. 0.7 Mio. Franken (Darlehen 2014).

Aktuelle Situation

Stiftung Betagtensiedlung dr Heimä Giswil

Zusätzliches Eigenkapital kann die BSG ausschliesslich mittels Gewinnen aus der Erfolgsrechnung generieren. Das selber erwirtschaftete Eigenkapital beträgt per 30. Juni 2021 CHF 229'793.00.

Die BSG ist aufgrund ihres Auftrages grundsätzlich keine gewinnorientierte Organisation. Ein angemessenes Eigenkapital selber zu erarbeiten ist daher kaum möglich. Zwar ist die BSG verpflichtet, den Betrieb nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Gemäss Auftrag soll der Betrieb aber einfach kostendeckend sein, wobei die Taxen für die Giswiler Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Art. 7 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der BSG möglichst preisgünstig festzulegen sind. Ein Gewinnstreben, das über die wirtschaftliche Notwendigkeit hinausgeht, ist nicht Aufgabe der BSG und wäre mit dem öffentlichen Auftrag zu Gunsten der betagten Einwohnerinnen und Einwohner nicht vereinbar.

Aufgrund des geringen Stiftungskapitals von lediglich CHF 15'000.00 befindet sich die Bilanz der BSG seit ihrer Gründung in Schieflage, was sich im Verlauf der Jahre zunehmend negativ auf die finanzielle Lage auswirkt und den Handlungsspielraum des Stiftungsrates einschränkt. Der Stiftungsrat verfolgt daher nach wie vor das Ziel, die längst fällige Sanierung der Bilanz zu erreichen.

Um den definierten Zielwert innert vernünftiger Frist zu erreichen, ist die Unterstützung der Gemeinde notwendig. Der Stiftungsrat hat den Gemeinderat daher um eine Teilumwandlung des Darlehens von 1992 in Höhe von 2 Mio. Franken in Stiftungskapital ersucht. Der Restsaldo von aktuell CHF 150'000.00 wird vereinbarungsgemäss in den nächsten 3 Jahren vollständig amortisiert.

Gemeinde

Das bestehende Darlehen von ursprünglich 2.5 Mio. Franken musste aufgrund der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung seit 2012 laufend wertberichtigt werden. Diese Wertberichtigungen mussten vorgenommen werden, da die Werthaltigkeit anhand der Bilanzkennzahlen der BSG nicht gegeben war. Das wiederum ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die BSG bei ihrer Errichtung bereits mit zu wenig Eigenkapital ausgestattet war.

Der Wert der gesamten Wertberichtigungen beträgt zurzeit 2 Mio. Franken. Faktisch beträgt die Darlehenshöhe (Darlehen 1992) aktuell noch 2.15 Mio. Franken.

Die Wertberichtigungen beeinflussten die jeweiligen Jahresrechnungen negativ. Als Folge davon kann eine Teilumwandlung des Darlehens in Höhe von 2 Mio. Franken in Stiftungskapital zum heutigen Zeitpunkt erfolgsneutral vorgenommen werden. Die Rechnung der Gemeinde wird damit nicht mehr belastet.

Fazit

Der Gemeinderat beantragt, der Teilumwandlung des Darlehens in Höhe von 2 Mio. Franken in Stiftungskapital aus folgenden Gründen zuzustimmen:

- Mit der Umwandlung wird sowohl die Bilanz der BSG als auch diejenige der Gemeinde bereinigt und damit eine jahrzehntealte Unsicherheit über die Werthaltigkeit des Darlehens beseitigt.
- Aufgrund der Wertberichtigungen, welche vorgenommen werden mussten, kann die Umwandlung erfolgsneutral erfolgen. Die Rechnung der Gemeinde wird nicht belastet.
- Die BSG hat sich mit den pünktlichen Amortisationen in den vergangenen Jahren als zuverlässige Partnerin erwiesen. Der Betrieb wird nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt und die interne Organisation unter diesen Gesichtspunkten laufend überprüft. Falls notwendig, werden Massnahmen eingeleitet.

Das Darlehen von 2014 in Höhe von 1 Mio. Franken ist von der Teilumwandlung nicht betroffen und wird weiterhin wie vereinbart mit jährlich CHF 50'000.00 amortisiert.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 28. November 2021 wie folgt zu stimmen:

JA

zu Kredit und Vollmacht für eine Umwandlung eines Anteils in Höhe von CHF 2'000'000.00 des Darlehens der Gemeinde Giswil an die Stiftung Betagten-siedlung dr Heimä Giswil in Stiftungskapital